

Leistungen für die Teilhabe am sozialen kulturellen Leben

Liebe Kinder und Jugendlichen!

Liebe Eltern!

Für die Teilhabe am sozialen kulturellen Leben kann jedes leistungsberechtigte Kind bzw. jeder leistungsberechtigte Jugendliche einen Betrag von **bis zu 10 Euro monatlich** in Anspruch nehmen.

Gefördert werden Aktivitäten aus den Bereichen

- **Kultur** wie z. B. die Jahreskarte der Bücherhalle Hamburg
- **Musik** wie z.B. Musikunterricht
- **Sport** in Sportvereinen
- die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder)

Da wir Ihnen Ihren Aufwand möglichst gering halten wollen, muss die Leistung nicht gesondert bei der zuständigen Dienststelle beantragt werden. Wir benötigen deshalb aber Eure/Ihre Erklärung, dass für denselben Zeitraum nicht bereits ein anderes Angebot von Ihnen genutzt wird:

Monate: _____

Ich erkläre, dass ich in den Monaten für die ich Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft erhalten möchte, meine Leistungen noch nicht für andere Angebote in Anspruch genommen habe.

Name, Vorname des Kindes

Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten